



GRÜNE Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

Bensheim, den 28.11.2025

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Antrag zum neuen hessischen Leerstandsgesetz** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.25 zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Umsetzung des Gesetzes des Landes Hessen gegen den spekulativen Leerstand von Wohnraum (Leerstandsgesetz) die dafür in Bensheim erforderlichen Voraussetzungen darzustellen.

Da mit dem neuen Gesetz nur die in § 1 der Mieterschutzverordnung bestimmten Gemeinden ermächtigt werden, soll der Magistrat weiterhin darstellen, welche Voraussetzungen hierzu in Bensheim nötig sind, damit wir die Ermächtigung erlangen können und ob bzw. welche Konsequenzen damit zusätzlich verbunden wären.

Die Darstellung der Voraussetzungen und eine grobe Einschätzung des Magistrats zur möglichen Anwendung des Leerstandsgesetzes in Bensheim sollen in der Sitzungsrounde Februar 2026 im Sozial-Sport- und Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden.

Begründung:

Der Mangel an Wohnraum ist weiterhin ein großes Problem. Die Datenerhebung Zensus von 2022 hat ergeben, dass in Hessen 122.000 Wohnungen leer stehen. Die Hälfte dieser Wohnungen stand mindestens seit einem Jahr leer. Viele Menschen klagen darüber, dass sie keine Wohnung finden. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Das neue Gesetz der hess. Landesregierung soll zu einer Verbesserung führen. Daher ist es wichtig, vor einer Einführung in Bensheim die Voraussetzungen zu klären und zu beraten. Denn eine weitere Neubebauung in der Fläche, verbunden mit dem Verlust von Natur- und Erholungsraum sowie Landwirtschaftlicher Flächen ist ebenso nicht hinnehmbar, wenn auf der anderen Seite so viele Wohnungen leer stehen.

D. Schellmer

GRÜNE Fraktion

Nöl